

mischen Satzschlüssen, ein ziemlich fehlerhaftes Literaturverzeichnis sowie Register der Quellen, Personen und Sachen. D.J.

Alexander Pierre BRONISCH, *Die Judengesetzgebung im katholischen Westgotenreich von Toledo* (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abt. A 17) Hannover 2005, Hahnsche Buchhandlung, 211 S., ISBN 3-7752-5626-1, EUR 35. – Der Vf. verfolgt in einem „Längsschnitt“ (S. 17–129) die normative Entwicklung von König Rekkareds Judengesetzen (589) bis zum Untergang des Reiches (711) und behandelt dann in einem systematisch angelegten Rückblick („Querschnitt“, S. 131–174) die damit zusammenhängenden Beurteilungsfragen. Seine Grundthese ist, daß die von König Sisebut (612–621) verfügte Zwangstaufe aller Juden (anscheinend zur Sicherung der religiösen Einheit des Reiches) offenbar in erheblichem Umfang durchgesetzt wurde und nach ihrer Mißbilligung durch das IV. Toletanum (633) bei gleichzeitigem strikten Festhalten an den geschehenen Taufen die Gruppe der getauften, jedoch vielfach zum angestammten Glauben zurückstrebenden Juden zu einer dauerhaften Herausforderung für Königtum und Kirche werden ließ. Daß deren Integration in die katholische Mehrheitsgesellschaft nicht gelang, veranlaßte im Verlauf des 7. Jh. immer schärfere Restriktionen, die sich allenfalls mittelbar gegen ungetaufte Juden, hauptsächlich aber gegen Christen jüdischer Herkunft richteten. Seit König Chintila (636–639) wurden diese genötigt, in eine Selbstjustiz (Steinigung) gegen Apostaten aus ihren Reihen einzuwilligen. B. hält die westgotische Judengesetzgebung für eine „Obsession“ von primär religiöser Natur, die weder von wirtschaftlichen Motiven noch von der Furcht vor Proselytenmacherei oder politischen Umtrieben der verbliebenen Juden gegen die herrschende Ordnung angestoßen war. Das Buch zeugt von großer Sorgfalt und Umsicht im Umgang mit den lateinischen Quellen (die freilich kaum Einblick in die soziale Praxis vermitteln) und ebnet den Zugang zu reichlicher spanischer Spezialliteratur. Dagegen scheint B. die Parallelstudie von P. Mikat zur Judengesetzgebung der merowingischen Konzilien (vgl. DA 52, 753) entgangen zu sein. R. S.

Shannon AMBROSE, *The Collectio Canonum Hibernensis and the Literature of the Anglo-Saxon Benedictine Reform*, *Viator* 36 (2005) S. 107–118, untersucht ihre hsl. Überlieferung in den Zentren Canterbury, Glastonbury und Worcester, die auf vom Kontinent importierten Hss. gründet, und ihre produktive Rezeption bei Oda von Canterbury, Aelfric von Eynsham und Wulfstan von York im 10. Jh. P. O.

Michael STADELMAIER, *Die Collectio Sangermanensis XXI titulorum. Eine systematische Kanonensammlung der frühen Karolingerzeit. Studien und Edition* (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 16) Frankfurt am Main u. a. 2004, Lang, XXVIII u. 372 S., ISBN 3-631-52544-3, EUR 56,50. – Die vorgratianische Kanonistik umweht bisweilen der Hauch des Okkulten: Zwei- bzw. Vier-Bücher-Sammlungen hier und dort, *Collectio* in so und soviel Kapiteln oder Titeln, Sammlung des Codex ... usw. Das alles zudem meist un- oder nur teilediert, oft schlecht und unvollständig beschrieben, kurz: Wer die Hss. nicht kennt, darf gar nicht mitdiskutieren. Deshalb ist jede Arbeit zu